

## **Lärminderungsplanung der Stadt Nürnberg gemäß**

### **§ 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz**

Hier: Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans

#### **Im Lärmaktionsplan festgesetzte Maßnahmen**

Am 27.01.2016 ist der Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg in Kraft getreten. Dieser Plan legt verschiedene Maßnahmen zur Lärmreduzierung in besonders hoch durch Straßenverkehrslärm belasteten Bereichen fest. Damit soll die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Straßenverkehrslärms geschützt werden. Der Lärmaktionsplan ist ein ressortübergreifend sowie mit der Regierung abgestimmter und vom Stadtrat beschlossener immissionschutzrechtlicher Fachplan, der nach §47d Abs.6 BImSchG in Verbindung mit §47 Abs.6 BImSchG von den zuständigen Trägern umzusetzen ist.

Der Lärmaktionsplan unterscheidet zwischen kurzfristig und langfristig umsetzbaren Maßnahmen. Die kurzfristig in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren umsetzbaren Maßnahmen gliedern sich in zwei Bereiche auf:

Zum einen sollte ein Modellversuch in einem Teil der Südstadt durchgeführt werden. Dazu wurden in der Gudrun-, Schuckert- und Markgrafenstraße bislang befristet von Juni 2016 bis Juni 2017 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h angeordnet. In der Pillenreuther- und Ulmenstraße sollten lärmmindernde Fahrbahnbeläge eingebaut werden.

Zum anderen sollen in einem Zeitraum von 5 bis 7 Jahren in bestimmten hochbelasteten Straßen(-abschnitten) lärmmindernde Fahrbahnbeläge eingebaut werden:

- Maximilianstraße zwischen Adam-Klein-Str. und Theodor-Heuss-Brücke
- Äußere Bayreuther Straße zwischen Kilianstr. und Ziegelsteinstr.
- Eibacher Hauptstraße zwischen Hinterhofstr. und Königshofer Weg
- Ostendstraße zwischen Cheruskerstr. und Breitengraserstr.
- Hainstraße von Regensburger Str. bis Wodanstraße
- Schnieglinger Straße zwischen Ringbahnbrücke und Nordwestring
- Schweinauer Hauptstraße zwischen Olivenweg und Zweibrückener Str.
- Rothenburger Straße zwischen Von-der-Tann-Straße und Wallensteinstr.

Als langfristige Maßnahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren sieht der Lärmaktionsplan in den definierten Untersuchungs- und Beobachtungsgebieten die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, den Einbau von lärmmindernden Fahrbahnbelägen im Rahmen der Fahrbahnsanierung und die Förderung von passivem Schallschutz vor. Darüber hinaus wurden mit dem Beschluss des Lärmaktionsplans „ruhige Gebiete“ (z.B. Parkanlagen, Landschaftsschutzgebiete) im Stadtgebiet festgelegt, die vor zusätzlichem Lärm möglichst geschützt werden sollen.

#### **Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen**

Bisher wurden Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen nur im Rahmen des Modellversuchs umgesetzt. Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Gudrun-, Schuckert- und Markgrafenstraße ist bis Juni 2017 befristet. Es wird vorgeschlagen, die Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen dauerhaft beizubehalten. Um die Einhaltung der Tempo 30-Regelung und somit die lärmmindernde Wirkung gewährleisten zu können, sollten häufiger und regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt sowie mittelfristig ergänzende Maßnahmen realisiert werden.

Die Markgrafenstraße wurde mit AfV-Beschluss vom Januar 2017 aus dem Netz der Hauptverkehrsstraßen genommen. Sie kann nun in die angrenzende Tempo 30-Zone integriert und

die Parkplätze neu angeordnet werden, um eine leichte Verengung der Fahrbahn zu erreichen.

Ansonsten sind in 2017 für keine weiteren Straßen verkehrsbeschränkende Maßnahmen aus Lärmschutzgründen konkret geplant. Für die Kilianstraße wird derzeit eine Reduzierung auf Tempo 30 geprüft.

### **Umsetzung des Einbaus lärmindernder Fahrbahnbeläge**

Bisher wurden in der Passauer Straße (auf einer Fahrbahnseite), der Frankenstraße und der Äußeren Bayreuther Straße lärmindernde Fahrbahnbeläge eingebaut. Der aktuelle Messbericht zu den lärmindernden Fahrbahnbelägen liegt noch nicht vor. Es ist daher noch keine Entscheidung über einen Standard-Fahrbahnbelag für Nürnberg gefallen.

Die Maßnahmen aus dem Modellversuch „Südstadt“ (Pillenreuther- und Ulmenstraße) wurden bisher nicht realisiert. Von den restlichen sieben kurzfristigen Maßnahmen (siehe Auflistung oben) konnte bislang die Maßnahme in der Äußeren Bayreuther Straße realisiert werden. Aufgrund von Umplanungen und dazu fehlenden planungsrechtlichen Genehmigungen konnten dagegen die Maßnahmen in der Maximilianstraße, Eibacher Hauptstraße, Ostendstraße und Rothenburger Straße noch nicht umgesetzt werden. Die Maßnahmen in der Hainstraße, Schnieglinger Straße und Schweinauer Hauptstraße konnten bislang wegen fehlender Haushaltsmittel noch nicht umgesetzt werden.

Der Einbau weiterer lärmindernder Fahrbahnbeläge ist für 2017 nicht geplant, da die notwendigen Sachmittel und das Personal nicht zur Verfügung stehen.

### **Umsetzung des passiven Schallschutzes**

In 2016 sind von den im Rahmen des Schallschutzfenster-Förderungsprogramms bei Ref.VII zur Verfügung stehenden 100.000 € nur etwa 33.500 € als Fördergelder für den Einbau von Schallschutzfenstern und -lüftern für insgesamt 38 Wohneinheiten in Anspruch genommen worden. Eine Anhebung der Förderquote ist von Ref.VII derzeit nicht vorgesehen.

Das Schallschutzfenster-Förderungsprogramm läuft 2017 wie bisher weiter.

### **TOP 20-Maßnahmen**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans sind im Hinblick auf die Häufigkeit der Nennungen die sog. TOP 20-Maßnahmen entstanden, die teilweise nur mittelbaren Bezug zur Umgebungslärmrichtlinie haben. In diesem Arbeitsfeld wurden im Bereich des Bierwegs Querungshilfen eingebaut.

### **Fazit**

Die mit dem Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Nürnberg verbundenen Maßnahmenpakete „ruhige Gebiete“ und Lärmschutzfensterprogramm wurden umgesetzt bzw. laufen weiter. Gleiches gilt für das Modellprojekt zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Südstadt (Gudrun-, Schuckert- und Markgrafenstraße). Die entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung soll dort nun dauerhaft umgesetzt werden.

Beim Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge können derzeit jedoch keine weiteren Lärmreduzierungen erreicht werden, da keine weiteren Maßnahmen auf Grund fehlender Ressourcen umgesetzt werden können.

Das Landesamt für Umwelt hat mit der Fortschreibung der Lärmkartierung in 2017 begonnen. Nach Vorlage der neuen Belastungskarten wird der Lärmaktions für das Stadtgebiet insgesamt fortgeschrieben.